

## Die Sammlung der *Scriptores historiae Augustae*.

---

Fast allen Forschern, die in neuerer Zeit sich mit der Sammlung der Kaiserbiographen beschäftigten, galten seit Langem zwei Thatsachen als feststehend: sie ist durchsetzt mit Fälschungen jeder Art, und die handschriftliche Vertheilung der ersten grösseren Hälfte unter die vier Verfasser ist unhaltbar. Die Versuche, eine sachlich und sprachlich begründete Vertheilung herzustellen, führten zu keinem befriedigenden Ergebniss. Aber die Thatsache, an der sie scheiterten, wurde klarer gestellt: der Mangel wirklicher Eigenart und die engste Verwandtschaft sämmtlicher Biographen.

Aus der Verknüpfung und Verallgemeinerung dieser Gedankenreihen erwuchs die Arbeit von Dessau<sup>1</sup>. Seine beiden Grundgedanken waren: unsere ganze Sammlung ist eine einzige grosse Fälschung und rührt von einem Manne aus dem Ende des vierten Jahrhunderts her. Viel Scharfsinn war zur Begründung aufgeboten. Trotzdem haben Dessaus Ergebnisse wohl nur bei wenigen Zustimmung gefunden. Ueber der sorgsamsten Untersuchung der Bäume war der Wald nicht zu seinem Recht gekommen. In den scheinbar niedersten Formen der Geschichtschreibung sollte eine grosse, mühselige Fälschung mit seltener Geschicklichkeit<sup>2</sup> verübt sein, ohne dass ein Beweggrund nachweisbar oder auch nur denkbar war; selbst die Annahme litterarischer Eitelkeit versagte hier. Sodann konnte doch schwer übersehen werden: in den Biographien von Hadrian bis Gordian und in denen von Valerian bis Carus liegen zum Mindesten zwei, trotz vieler gemeinsamen Züge wesentlich verschiedene Gruppen von Arbeiten vor, die nicht von einer Hand herrühren können. Und endlich: die Schriftstellerei des Trebellius Pollio dient ausgesprochener

---

<sup>1</sup> Hermes 24 S. 337 ff.

<sup>2</sup> Denn jeder gröbere Verstoss war vermieden, selbst wenn man alles zugab, was Dessau anführte.

Maassen der Verherrlichung des konstantinischen Hauses und bringt zu dessen Ehren mannigfache Fälschungen zu Markte<sup>1</sup>; es war schlechthin undenkbar, dass nach dem Aussterben dieses Hauses ein späterer Fälscher auf die Durchführung einer solchen Idee verfiel.

Diese Einwände, naheliegend und allem Scharfsinn unwiderlegbar, haben sich sicher vielen aufgedrängt. Es war meine Absicht<sup>2</sup>, sie in dieser Zeitschrift näher zu begründen und damit Beiträge zur Lösung der wieder angeregten Fragen zu verbinden. Unterdessen ist die Arbeit Mommsens erschienen: 'die *Scriptores historiae Augustae*'<sup>3</sup>. Die beiden Hauptergebnisse Dessaus sind darin entgiltig zerstört. Von neuem ist erwiesen, dass unsere Sammlung eine Arbeit mehrerer Verfasser ist<sup>4</sup>, und dass sie der

---

<sup>1</sup> Besondere Umstände mögen mich bei den Freunden dieser Zeitschrift entschuldigen, wenn ich kurz über eine eigene Arbeit berichte, auf deren Ergebnisse ich einige Male zu verweisen habe. Sie erschien in Sybels historischer Zeitschrift N. F. 25 S. 213 ff. und ist darum wohl manchem philologischen Leser unbekannt geblieben. Neben allgemeinen Beiträgen zur Charakteristik der *Scriptores* wurden dort eingehender Vopiscus und besonders Pollio behandelt. In dem Nachweis, dass dieser eine genealogische Fälschung vertritt, begegnete sich Dessau, dessen Arbeit später erschien, von anderen Gesichtspunkten ausgehend, vielfach mit mir, wie er selbst angemerkt hat, dagegen war die zeitliche Ansetzung und dementsprechend die Beurtheilung dieser Schriften eine ganz verschiedene; für ihn waren sie eine späte Fälschung, für mich ein journalistisches Erzeugniss der diokletianischen Zeit, verfasst gegen das Jahr 303.

<sup>2</sup> [Diese Absicht kündigte uns der Hr. Verf. bereits im August 1889 an. Die Redaction.]

<sup>3</sup> *Hermes* 25 S. 228 ff.

<sup>4</sup> Nach Mommsen von vier Verfassern. Auf die hierauf bezüglichen Ausführungen gehe ich im Folgenden zunächst nicht ein, um zuerst einmal die grundsätzlich wichtigste Frage zu erledigen. — Die wesentlichsten und wichtigsten Ergebnisse der zahlreichen Forschungen der beiden letzten Jahrzehnte werden auch durch seine besonderen Annahmen nicht berührt. Es steht längst fest, dass die Neben-Viten der ersten Hälfte im Wesentlichen aus verschlechterten Wiederholungen dessen, was in den Haupt-Viten steht, und aus Erfindungen bestehen; die Unbrauchbarkeit aller Nachrichten, die in den Viten von Maximinus etc. nicht aus griechischen Quellen herkommen, ist so anerkannt, dass z. B. Sceck bei seinen chronologischen Untersuchungen über das J. 238 (*Rh. Mus.* 41 S. 161 ff.) mit Recht sie einfach übergangen hat; und alles, was unter Cordus Namen geht, betrachten wir längst ebenso wie Nachrichten des Valerius Antias. Dies sind die für die geschichtliche Verwerthung der

diokletianisch-konstantinischen Zeit entstammt. Aber freilich nur 'im Wesentlichen'; denn sie hat nach Mommsen eine doppelte 'Diaskeuase' erfahren, zuerst unter Konstantin, sodann unter Theodosius. Die erste ist von geringerer Bedeutung, insofern es sich um Aenderungen der dem ersten 'Diaskeuasten' bereits vorliegenden Arbeiten handelt. Der zweite hat zwar sachlich auch nicht Erhebliches zugesetzt, aber doch eine Ueberarbeitung vorgenommen, welche die traurige Gestalt mitverschuldet, in welcher heute die Biographien vorliegen (S. 279 f.). Wäre diese Ansicht richtig, so würden sich daraus sehr gewichtige Folgerungen, besonders nach der philologischen Seite hin, ergeben. Sie beruht nach Ausscheidung alles Nebensächlichen im Wesentlichen auf drei Stellen. Die beiden wichtigsten sind die bekannten Abschnitte der Vita Marci und Severi, wo der Biograph das eine Mal mit Eutrop, das andere mit Victor genau übereinstimmt. Nach Mommsens Urtheil hat Dessau 'in abschliessender Weise' entwickelt (S. 274), dass jene Abschnitte aus Victor und Eutrop selbst genommen sind. In abschliessender Weise? fragt man verwundert. Wie ist das möglich? Dessau kam im Rahmen seiner allgemeinen Hypothesen zu der Ansicht, derjenige, welcher in theodosischer Zeit die beiden Biographien verfasste, benutzte neben anderen auch Eutrop und Victor als Quellen und entnahm ihnen wie andere kleinere so jene beiden grösseren Stücke. Diese Ansicht ist erledigt durch die von Mommsen erwiesene Unhaltbarkeit der Ursprungs-Hypothese. Nach Mommsen aber ist der Sachverhalt der: in zwei abgeschlossene Schriften der diokletianischen Zeit wurden später zwei Stücke aus Victor und Eutrop eingesetzt. Dies ist eine wesentlich andere, eine neue Behauptung, die einer besonderen Prüfung bedarf.

---

Handschriftlich bezeugt und allseitig anerkannt ist die Einheit der Verfasser von Severus und Caracallas Biographien. Um für sie einen kurzen Ausdruck zu haben, behalten wir den über-

---

S. h. A. wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Arbeiten, die auch von Mommsen angenommen werden. Demgegenüber sind es Fragen von geringerer Bedeutung, ob z. B. alle Neben-Viten von einer Hand herrühren. — In Bezug auf Pollio und Vopiscus ist Neues nicht aufgestellt.

lieferten Namen Spartianus bei. Wer es vorzieht, mag dafür einen beliebigen Buchstaben setzen. — Als Umfang der Einlage in der *Vita Sev.* giebt Mommsen (S. 273) an: 'die Kapitel 17. 18. 19'. Gemeint kann nur sein der Abschnitt c. 17 § 5—19 § 4<sup>1</sup>.

Wir fragen zuerst: ergibt sich aus der heutigen Gestalt der Biographie ein Grund für die Annahme einer späteren Einlage? Das fragliche Stück enthält einzelne Nachrichten, die theils früher schon vorgekommen sind, theils später durch ausführlichere Mittheilungen ergänzt werden. Aehnliches begegnet durchweg in der ganzen Sammlung. Auch Mommsen (S. 279) spricht 'von den zahllosen Wiederholungen in den uns vorliegenden Texten'; 'einen Theil' soll der 'Diaskeuast' verschuldet haben; einen anderen also doch auch nach Mommsen die Biographen selber. Und die Existenz des Diaskeuasten ist vorläufig erst zu erweisen. Im vorliegenden Fall sind die Wiederholungen noch lange nicht so arg als anderswo<sup>2</sup>. Sie finden eine gewisse Entschuldigung in dem Umstand, dass Spartian einen zusammenfassenden Ueberblick geben will<sup>3</sup>, und eine ausreichende Erklärung in der Thatsache, dass von c. 17, 5 an ein anderer Bericht als im Vorangegangenen benutzt ist. — Ebenso wenig kann die Reihenfolge der Nachrichten Bedenken erregen. Einer wirklichen Ordnung des Stoffes, wie sie Sueton hat, ermangeln alle diese Biographien. Viel ärger als in Spartians Leben des Severus ist die Unordnung in dem Caracallas. Dort steht der Bericht über den Tod in der Mitte der Biographie; es folgt c. 7 eine Abschweifung über Lunus und Luna, eine sehr ausgedehnte c. 8 über Papinian; in c. 9 eine Aufzählung der bemerkenswerthesten Thaten und Werke, endlich eine Reihe verschiedener Anekdoten. Aus der Schrift selbst lässt sich also die Annahme einer späteren Einlage nicht beweisen, nicht einmal rechtfertigen.

Wir fragen weiter: ist ein glaubhafter Beweggrund zur Einschaltung nachgewiesen? Mommsen (S. 277) bemerkt darüber, sie sei offenbar dadurch veranlasst worden, dass Victor seinen Landsmann (Severus) mit 'einer Vorliebe schildert wie keinen anderen Herr-

<sup>1</sup> Denn genau so weit reicht die Uebereinstimmung der Berichte bei Spartian und Victor.

<sup>2</sup> Man denke an die unglaublichen Auseinandersetzungen über Pupienus und Maximus.

<sup>3</sup> 'Et quoniam longum est minora persequi, huius magna illa'.

scher. Die angezogene Thatsache ist jedem Leser der *Caesares* bekannt; aber sie erklärt nicht, wie Jemand überhaupt darauf verfiel, eine Biographie, die auch nach Ausschaltung des fraglichen Stückes diejenige *Victors* an äusserem Umfang um das Zwölfwache übertrifft, zu vervollständigen. Doch nehmen wir einmal an, irgend Jemand in theodosischer Zeit fühlte sich aus unbekanntem Gründen veranlasst, die *Vita Severi* durch Zusätze zu erweitern. Man dürfte erwarten, dass er dann zu ausführlicheren Büchern griff, zum Beispiel nach dem in jener Zeit noch eifrig gelesenen *Marius Maximus*<sup>1</sup>. Statt dessen wählte er — etwa einen bequemen Abriss im Stil *Eutrops*? Nein, einen Schriftsteller, der die meist kurzen thatsächlichen Angaben wie überall, so ganz besonders im Leben des *Severus* mit einem dicken Gespinnst schwülstiger Gemeinplätze überzieht.

Die Erörterung der beiden Vorfragen, denen jede Behauptung einer Interpolation Rede stehen muss, hat zu keinem günstigen Ergebniss geführt. Die Behauptung kann trotzdem richtig sein, vorausgesetzt, dass sie möglich ist. Hierüber entscheidet in erster und, im Fall der Verneinung, zugleich in letzter Instanz das Schriftwerk selbst<sup>2</sup>.

Wir schneiden also c. 17, 5 — 19, 4 weg und betrachten den Rest. Dann fehlt in der *Vita*, was gänzlich in allen nächstverwandten<sup>3</sup> niemals fehlt, sondern mehr oder minder vollständig angegeben wird, die genaue Angabe der Todesart, des Todesortes, der Regierungszeit und der göttlichen Ehren nach dem Tode<sup>4</sup>. Es weisen ferner die Nachrichten 19, 5 ff. deutlich darauf hin, dass vorher der Tod erzählt sein muss: 19, 6 wird über das

<sup>1</sup> *Ammian* 28, 4, 14.

<sup>2</sup> Nicht Erwägungen über *Victors* Schriftstellerei.

<sup>3</sup> Wir betrachten als solche die Biographien der *Augusti* von *Hadrian* bis *Caracalla*, von *Mommsen* darin abweichend, dass wir *Verus* zu dieser Reihe, nicht zu den Neben-Viten rechnen. Ob sie, wie schon andere angenommen haben, von einer Hand herrühren, ist hier unwesentlich.

<sup>4</sup> In den nachfolgenden Kapiteln wird wohl im Zusammenhang mit anderem erwähnt, dass *Severus* in *Britannien* erkrankte und starb, doch fehlt jede bestimmte Angabe. Sie fehlt nicht bei den ausserhalb Roms gestorbenen Kaisern *V. Hadr.* 25 *Pii* 12 *Ver.* 9 *Car.* 6; bei *Marcus* scheint die Tradition über den genauen Todesort im Unsicheren gewesen zu sein (vergl. die Belege bei *Schiller* *Gesch. d. Röm. Kais.* I 2 S. 651). — Niemals fehlt die Angabe über die *consecratio*; für *Verus* wird sie *V. Marci* 15 gegeben und darum in seiner *Vita* nicht wiederholt.

judicium post mortem berichtet; 19, 10 heisst es multum post mortem amatus; c. 20 und 21 handeln von Severus Unglück, leibliche Söhne zu hinterlassen. — Auch die Reihenfolge der Nachrichten bestätigt, dass vor 19, 5 der Tod erzählt war. Angaben über die Persönlichkeit (19, 9), die signa mortis (c. 22), stehen in dieser Reihe der Biographien, wofern sie überhaupt gegeben werden, regelmässig nach dem Bericht über den Tod<sup>1</sup>.

Nun wohl, so ist vielleicht jene Annahme einer einfachen Einlage dahin zu verbessern, dass durch sie ein Theil des ursprünglichen Berichts verdrängt wurde. Auch dieser letzte Ausweg ist abgeschnitten: Spartian bezieht sich im Folgenden auf eben das, was in jener vermeintlichen Einlage steht.

In dem Stück, in welchem sich Spartian unmittelbar an Diocletian wendet, handelt er c. 21 von der Zwietracht unter Severus Söhnen; vergebens habe der Vater ihnen sterbend die göttliche Rede Sallusts geschickt, qua Micipsa filios ad pacem hortatur. C. 23, 3 werden als Severus letzte Worte angeführt: Turbatam rem publicam ubique accepi, pacatam etiam Britannis relinquo, senex et pedibus aeger firmum imperium Antoninis meis relinquens, si boni erunt, imbecillum si mali. Diese Worte sind im Schluss aus jener Rede Sallusts genommen<sup>2</sup> und ahmen seine Manier nach; zum Anfang vergleiche man aus der angeblichen Einlage: idem cum pedibus aeger bellum moraretur (= Victor 20, 25) und periit Eboraci in Britannia subactis gentibus quae Britanniae videbantur infestae anno imperii XVIII morbo gravissimo extinctus iam senex. Dagegen Victor: neque multo post Britanniae municipio cui Eboraci nomen annis regni duodeviginti morbo extinctus est. Es fehlt bei Victor überhaupt jede Andeutung, dass Severus als Greis starb; es fehlt in diesem Zusammenhang die Notiz über die Unterwerfung Britanniens. Beide kehren wieder in der von Spartian verfassten Rede des Severus. Der Ausdruck pedibus aeger ist auch aus Sallust (C. 59, 4) genommen<sup>3</sup>; in der früheren Reihe von

<sup>1</sup> Hadrian: Tod 25, Persönlichkeit, signa mortis 26; Pius: T. 12 P. 13; Verus: T. 9 P. 10; Commodus: T. 17, 1—2 P. 17, 3 (signa hier zusammengenommen mit prodigia imperii 16); Pertinax: T. 11 P. 12 signa 14; Julianus: T. 8 P. 9; Caracalla: T. 6. 7 P. 9, 3.

<sup>2</sup> Sall. Jug. 10, 6: equidem ego vobis regnum trado firmum, si boni eritis, si mali, imbecillum.

<sup>3</sup> Er kehrt wieder bei dem Sallustianisten Severus chron. I 42; Gellius 19, 10 macht daraus pedes aeger. Entsprechende Verbindungen

Auszügen c. 16, 6 braucht Spartian für die gleiche Sache den minder gesuchten Ausdruck *adfectus articulari morbo*. Er fand an dem *pedibus aeger* Gefallen, denn er wiederholt es V. Car. 11, 3, wo er auf die Erzählung in der angeblichen Einlage zurückkommt:

V. Sev. 18, 9 <i>idem cum pedibus aeger bellum moraretur idque milites anxie ferrent eiusque filium Bassianum qui una erat Augustum fecissent, tolli se atque in tribunal ferri iussit etc.</i>	V. Car. 11, 3 <i>eo sane tempore quo ab exercitu appellatus est Augustus vivo patre, quod ille pedibus aeger gubernare non posse videretur imperium etc.</i>
---	--

Mit dem *pedibus aeger* kehrt auch dieselbe thörichte Angabe wieder, dass Caracalla, thatsächlich seit d. J. 198 Augustus, erst in Britannien von den Soldaten zum Augustus erhoben sei.

Noch an einer zweiten Geschichte lässt sich unmittelbar erweisen, dass Spartian vor oder bei c. 20 der V. Sev. denselben Bericht hinzugezogen hat, der bei Victor und Eutrop zu Grunde liegt. Ich erinnere zuvor daran: aus der Vergleichung von V. Car. 9—10 mit Victor 21 und Eutrop 8, 20 folgt unbestritten, dass überhaupt Spartian jenen Bericht benutzt hat, den wir kurz die Kaiserchronik<sup>1</sup> nennen wollen. Dieser Chronik ist unter allen erhaltenen Berichten eigenthümlich eine Geschichte über Julia, die Gattin des Severus. Als Wittve habe sie Caracalla, den kaiserlichen Sohn, durch buhlerische Künste zur Blutschande entflammt, und Caracalla habe sie geheirathet. Um diese Erzählung, die offenbar in Erinnerung an Agrippina und Nero erfunden ist, nicht ganz unglaublich erscheinen zu lassen, wurde die spätere angebliche Gattin Caracallas aus der Mutter, die sie thatsächlich war, zur Stiefmutter gemacht.

Die griechischen Berichte sind von diesen Fabeln frei: auch Spartian<sup>2</sup> im ersten Theil der Vita. Dagegen heisst es in c. 20,

nach dem sallustischen Muster Tac. h. 4, 81 *manum aeger, ann. 15, 45 aeger nervis, Sev. chr. 1, 45 aeger corpore*. (Wonach Dräger H. Synt. I<sup>2</sup> 543 zu ergänzen ist.) Wenn auch Petron 96 *pedibus aeger* gebraucht, so spricht das nicht gegen den sallustischen Ursprung; c. 111 *ratus id quod erat* ist ein unzweifelhafter Sallustianismus.

<sup>1</sup> Vergl. Rhein. Mus. 43 S. 324 f.

<sup>2</sup> In c. 3 erzählt er: Severus war zuerst mit Marcia verheirathet; *deinde Lugdunensem provinciam legatus accepit. cum amissa uxore*

also kurz nach der Einlage: Antoninum Bassianum quem ex priore matrimonio susceperat<sup>1</sup>; in der weiteren Ausführung über Caracalla berührt Spartian c. 21, 7 zum ersten Mal die angebliche Ehe mit Julia, und erzählt später V. Car. 10, 1—4 in genauer Uebereinstimmung mit Victor aus der Chronik den angeblichen Hergang. Man beachte dabei die Fassung der Angaben: qui novercam suam — et quid novercam? matrem quin immo uxorem duxit und entsprechend später novercam suam uxorem duxisse — — — matrem enim (non alio dicenda erat nomine) uxorem duxit. Man sieht deutlich: Spartian weiss, dass er früher anders erzählt hat, und das Gewissen regt sich. Um seine Leser, vielleicht sich selbst, über den Widerspruch hinweg zu täuschen, verwechselt er in Taschenspieler-Art noverca und mater. Die Versuchung, die pikante Anekdote aufzunehmen, war zu mächtig.

Endlich heisst es in der vermeintlichen Einlage bei Spartian von Severus: infinita multorum caede crudelior habitus = Victor, horum infinita caede crudelior habitus. In der Auseinandersetzung c. 21 wiederholt dies Spartian: Severus tristior vir ad omnia, immo etiam crudelior.

---

aliam vellet ducere genituras sponsarum requirebat, ipse quoque matheos peritissimus, et cum audisset esse in Syria quandam quae id geniturae haberet ut regi iungeretur eandem uxorem petit, Iuliam scilicet et accepit interventu amicorum. Damit vergleiche man V. Alex. 5, 4 ut Marius Maximus dicit in vita Severi, nobilem orientis mulierem Severus cuius hanc genituram esse compererat ut uxor imperatoris esset, adhuc privatus — — duxit uxorem. Der Biograph Alexanders führt dies zur Begründung dafür an, dass Alexander eben durch Julia mit Caracalla verwandt war. — Also Marius Maximus hatte die Abstammung Caracallas richtig erzählt und Spartian folgt ihm am Anfang der Vita. Darum fährt er in c. 3 nach interventu amicorum auch richtig fort ex qua statim pater factus est — — etwas weiter suscipitque Romae alterum filium. Hier ist also Alles in Ordnung.

<sup>1</sup> c. 20 beginnt: legisse me apud Helium Maurum Phlegontis Hadriani libertum meminisse Septimium Severum immoderatissime cum moreretur laetatum quod duos Antoninos pari imperio rei p. relinqueret. Ob dieser Maurus, der sonst nirgend erwähnt wird, das wirklich gesagt hat, lässt sich natürlich nicht entscheiden; noch weniger, ob auch § 2, woraus die im Text angeführten Worte entnommen sind, gleichfalls noch Citat sein sollen. Will man aber selbst diese Erwähnung auf einen Schriftsteller zurückführen, dessen Existenz zweifelhaft ist, so bleibt doch sicher bestehen, dass Spartian die Geschichte von Julia Buhlerei aus der Kaiserchronik nahm.

Es verbleibt uns noch in Kürze das Verhältniss der Berichte Spartians 17, 5—19, 4 und Victors darzulegen. Es entspricht genau dem, was man zu erwarten hat, wenn zwei untergeordnete Schreiber dieselbe Quelle benutzen. Im Wesentlichen vollkommene, vielfach wörtliche Uebereinstimmung; daneben einzelne Abweichungen. Spartian übergeht die Nachrichten über Niger und Albinus, weil er früher ausführlicher über sie gehandelt hatte; er setzt über Severus Denkwürdigkeiten hinzu solum tamen vitium crudelitatis excusans; er erwähnt (siehe oben S. 441) dass Severus als Greis starb, und dass er konsekriert wurde. Diese beiden letzten Angaben stammen sicher aus der Chronik, da sie bei Eutrop stehen. Ausserdem hat er noch eine Bemerkung über Severus Oelspenden und über die Annahme des Siegesnamens Britannicus. Umgekehrt ist eine Anekdote bei Victor 20, 11 ausführlicher erzählt als bei Spartian 17, 7; auch eine Angabe aus Severus Vorgeschichte 20, 30 behielt nur Victor aus der Chronik bei. Die genauere Fassung hat Victor:

Adiabena quoque ni terrarum macies despectaretur in tributa- rios concessisset.	Sp. Adiabenos in tributarios coegit.
Tripoli cuius Lepti oppido oriebatur.	Sp. Tripolim unde oriundus erat.

Der erste Fehler Spartians erklärt sich daraus, dass er früher schon seine Vorlage ungenau <sup>1</sup> dahin verkürzt hatte: 9, 9 Parthis etiam in dicionem redactis nec non etiam Adiabenis. An der zweiten Stelle liess Spartian Leptis weg, weil er es bereits drei Mal (1, 1; 2, 6; 15, 7) vorher erwähnt hatte <sup>2</sup>. Endlich berichtete die Chronik <sup>3</sup>, dass Severus aus besonderer Verehrung für Marcus seinem ersten Sohn den Namen Antoninus gegeben habe; Spar-

<sup>1</sup> Denn aus den Auszügen c. 16 geht deutlich hervor, Spartians Quelle übertrieb nicht Severus Erfolge gegen die Parther zu einem in dicionem redigere.

<sup>2</sup> Mommsen (S. 231): 'Die Erwähnung der Provinz Tripolis findet sich in einer aus Eutrop (*soll heissen Victor*) eingelegten Stelle'. Die Erwähnung erklärt sich einfach daraus, dass die Kaiserchronik, wie aus Vopiscus hervorgeht, erst unter Diocletian abgeschlossen ward.

<sup>3</sup> *Victor*: Marci — quem adeo percolerat, ut eius gratia Commodum inter divos referri suaserit, fratrem appellans Bassianoque Antonini vocabulum addiderit; *Spartian*: Marci Antonini quem ex omnibus imperatoribus tantum coluit ut et Commodum in divos referret et Antonini nomen omnibus deinceps quasi Augusti adscribendum putaret.

tian dehnte dies fälschlich auf den zweiten Sohn aus, weil er vorher schon<sup>1</sup> dieser Ueberlieferung gefolgt war.

Umgekehrt ist Spartian von einem Fehler frei, welchen Victor persönlich — nicht seine Quelle — verschuldet hat. Er verwechselte den Kaiser Didius Julianus mit dem Rechtsgelehrten der hadrianischen Zeit Salvius Julianus<sup>2</sup>. Nun enthielt die Chronik eine Angabe, die Spartian so wiedergibt: *Salvii Iuliani decreta iussit aboleri quod non optinuit*. Sie kann sich nur beziehen auf die verweigerte *rescissio actorum* und ist darum falsch<sup>3</sup>. Victor aber erweiterte sie selbstständig, weil er den Kaiser für den juristischen Schriftsteller hielt: *Salvii nomen atque eius scripta factave*<sup>4</sup> *aboleri iubet quod unum effici nequivit*, und knüpfte daran längere Betrachtungen über die Erhabenheit der Schriftstellerei<sup>5</sup>.

Beachtet man diese zuletzt besprochenen Unterschiede, die

<sup>1</sup> 16, 4 *Getam* — — *Caesarem dixerunt, eundem Antoninum, ut plerique in litteras tradunt, appellantes*.

<sup>2</sup> Bei Eutrop 8, 17 heisst der Kaiser Salvius Julianus, ebenso bei Spartian an dieser einzigen Stelle. Daraus folgt, dass ihn die Chronik so nannte, und dies gab den Anlass zu Victors Verwechslung. Hat Victor vorher c. 19 geschrieben, was die Hss. geben: *Didius an Salvius Iulianus*, so war ihm anderswoher die gewöhnliche Namensangabe bekannt.

<sup>3</sup> Der Ausdruck 'decreta' kann bei einem Schriftsteller dieses Ranges und dieser Zeit nicht auffallen; selbst Sueton *Galb.* 23 sagt von einem *senatus consultum*: 'sed decretum *Vespasianus* abolevit'.

<sup>4</sup> Wie schon im Altlatein ve mehr kopulative als disjunktive Bedeutung hat (*Schmalz* in *J. Müllers Handbuch* II S. 368), so erscheint es auch bei Späteren als rein kopulative Partikel. So braucht es Victor noch 23, 1 *visendis tractandisque artibus*; 39, 17 *tuendi prolatandive iuris Romani*.

<sup>5</sup> Nach *Dessau* liegt hier eine 'Verdrehung' Victors durch Spartian vor; nach *Mommsen* (S. 279) hat Victor bemerkt, 'dass trotz der von Severus verfügten Rescission der acta seines Rivalen das julianische Edikt in Kraft geblieben sei'. Hier ist den Worten Victors in doppelter Weise Gewalt angethan: 1) wenn es bei Victor heisst *quod unum effici nequivit*, so hat auch nach Victor Severus das *scripta factave aboleri*, also auch die *rescissio actorum* nicht erreicht; 2) die folgenden Betrachtungen (*ut scriptoribus ne saevi quidem mores officiant* — — *ingenia opprimi non potuisse* — der Hinweis auf Victors eigene studia) zeigen klar, dass Victor bei *scripta* eben nur an die Bücher des juristischen Schriftstellers denkt. — Verbote und Verbrennungen von Büchern kommen bekanntlich in der Kaiserzeit nicht selten vor.

besonderen Fehler Spartians auf der einen, Victors auf der anderen Seite, so wird zur Genüge erhellen, dass, ganz abgesehen von allen Ursprungs- und Diaskeuasten-Hypothesen, hier an gegenseitige Abhängigkeit der Berichte überhaupt nicht gedacht werden durfte.

Während endlich Victor Severus Aeusserung so wiedergiebt: *sentitise caput potius quam pedes imperare*, hat Spartian die bessere und prägnantere Fassung: *tandem sentitis caput imperare, non pedes*. Sie stammt aus der Chronik; Vopiscus, der diese selber vielfach benutzt hat, sagt gelegentlich *V. Tac. 5, 2 Severus dixit caput imperare, non pedes*<sup>1</sup>.

Wir wenden uns zur Einlage aus Eutrop *V. Marci* c. 16. 17' (Mommsen S. 273)<sup>2</sup>. Wie schon andere, nimmt auch Mommsen an, dass diese *Vita* von demselben Verfasser wie die des Severus und Caracalla herrührt. Wir bezeichnen ihn also weiter mit Spartian. — Es liessen sich nun Schritt für Schritt dieselben Erwägungen anstellen, wie im ersten Fall. Doch dürfen wir uns nach seiner erschöpfenden Behandlung jetzt sehr kurz fassen.

In der *V. Marci* liegt ein Doppelbericht vor über die Ereignisse nach Verus Tode, in ihr herrscht arge Verwirrung. Diese anerkannten Thatsachen werden durch die Ausscheidung von 16, 3—17 nicht aufgehoben. Der Tod des Marcus bleibt in der Mitte der *Vita* stehen wie im Caracalla; über ihn wie über Faustinas Skandalgeschichten (c. 19), wird zum zweiten Mal c. 28 und 29 berichtet.

<sup>1</sup> Dessau meinte in dem Stück Spartians sprachliche Eigenheiten Victors wiederzufinden. Er führt nur an das *'sallustische anxie ferre'*; aber das vierte Jahrhundert ist nicht nur das Zeitalter der eigentlichen Sallustianisten, sondern sallustische Floskeln begegnen überall, so bei den Panegyrikern, Ambrosius, Symmachus, vor allem bei den *Scriptores* selbst (vergl. die Zusammenstellung *Rh. Mus.* 43 S. 331). Des weiteren kann nur noch gedacht sein an *crudelior* (siehe oben S. 443). Allein charakteristisch für Victor ist nur der häufige Gebrauch von Comparativen ohne jede Comparativ-Funktion. *crudelior* = zu grausam beruht auf allgemeinem Sprachgebrauch.

<sup>2</sup> Für die Prüfung und Erörterung von Mommsens Ansichten ist es eine empfindliche Erschwerung, dass er die Grenzen der von ihm behaupteten Interpolationen nicht genau bezeichnet hat. Wir setzen sie auch hier nach dem sachlichen Verhältniss der Berichte an.

Aber da Mommsen auf Dessaus Arbeit verweist, so hat er wahrscheinlich die Einlage so weit erstrecken wollen, als thatsächlich die Uebereinstimmung der Berichte Spartians und Eutrops reicht, das heisst bis c. 18, 3. Dies ist die äusserste mögliche Grenze der Interpolation; gleich darauf steht die für Diocletian bestimmte Bemerkung — er wird c. 19 angedredet — über Marcus Unglück einen Sohn zu hinterlassen, entsprechend den verwandten Betrachtungen im Leben des Severus. Diese Bemerkung aber knüpft nicht nur naturgemäss an den Tod des Kaisers an, sondern hier sogar an die vorhergehenden Worte der vermeintlichen Einlage: 18, 2 *certis omnibus quod ab diis commodatus ad deos redisset.* — § 3 *senatus populusque* — — *propitium deum dixit.* § 4 *hic sane vir tantus et talis ac diis vita et morte coniunctus filium Commodum dereliquit* — — Dann wird weiter von Marcus Verehrung als Gott und den besonderen Ehren berichtet, die nach seinem Tode für ihn beschlossen wurden.

Auch hier also widerlegt die Vita selbst die Annahme einer späteren Einlage. Auch hier ist das Verhältniss zwischen beiden Berichten ganz dem entsprechend, wie wir es im Severus fanden. Die Uebereinstimmung ist noch stärker; beide Schriftsteller schlossen sich noch enger an die Vorlage an. Von den Unterschieden hebe ich hier nur hervor: Spartian überging die genaueren Angaben über Marcus Lehrer, weil er am Anfang ausführlicher über sie berichtet hatte. Dagegen behielt er eine Angabe bei, welche Eutrop strich: *gemmas quas multas in repostorio sanctiore Hadriani reppererat.* Wir übergehen einige kleineren Abweichungen und vergleichen nur noch die Nachrichten über die consecratio:

Sp. 18, 2 *tantusque illius amor eo die claruit ut nemo illum plangendum censuerit certis omnibus quod ab diis commodatus ad deos redisset. denique priusquam funus conderetur, ut plerique dicunt, quod numquam antea factum fuerat neque postea, senatus populusque non divisis locis sed in una sede propitium deum dixit.*

Eutrop. 8, 14 *et omnibus certatim adnitentibus inter divos relatus est.*

Hier liegt nicht, wie Dessau behauptet, eine einfache rhetorische Erweiterung vor. Denn Victor 16, 15 sagt: *denique qui seiuncti in aliis, patres ac vulgus, soli omnia decrevere, templa*

columnas sacerdotes. Diese Angabe Victors ist, so wie sie vorliegt, natürlich unsinnig. Die Konsekration beschloss immer der Senat; Victor hat hier wie öfter in thörichter Weise nach Sallustius mit dem Gegensatz von patres und plebs gespielt. Aber sie zeigt doch, zusammengehalten mit der kurzen Eutrops und der ausführlicheren Spartians, dass in dem allen drei zu Grunde liegenden Bericht eine Nachricht stand, wonach bei der Konsekrationsfeier Marc Aurels eine Abweichung von dem sonst üblichen Zerimoniell stattfand<sup>1</sup>.

Noch ein zweites Mal findet sich in diesem Abschnitt der Vita eine Nachricht bei Spartian, welche aus der gleichen Quelle auch Victor vorbringt:

Sp. 19, 7 multi autem ferunt Commodum omnino ex adultero natum, si quidem Faustinam satis constat apud Caietam condiciones <sup>2</sup> sibi et nauticas et gladiatorias elegisse.	V. 16, 2 (coniugis) quae in tantum petulantiae proruperat ut in Campania sedens amoena litorum obsideret ad legendos ex nauticis, quia plerumque nudi agunt, flagitiis aptiores.
--	--

Bei Spartian folgt noch eine hierauf bezügliche Aeusserung des Kaisers. Jede Möglichkeit Spartians Angabe aus Victor herzuleiten, ist hier ausgeschlossen. — Auch nach der positiven Seite hin ist das Verhältniss der Berichte damit genügend klargestellt. ‘Wenig mehr’ als die eben behandelten Abschnitte ist nach Mommsens Ansicht (S. 277) aus Eutrop und Victor durch den ‘Diaskeuasten’ eingelegt worden. Wir haben also keine Veranlassung auf einige weiteren kleinen Stücke einzugehen, bei denen Dessau eine Quellenbenutzung beider Schriftsteller nachweisen wollte.

---

Die Annahme von späteren Einlagen historischer Nachrichten hat sich als unhaltbar erwiesen. Doch glaubte Dessau an verschiedenen Stellen sehr versteckte Hinweisungen auf Männer der nachkonstantinischen Zeit gefunden zu haben. Manches der Art hat schon Mommsen abgewiesen; anderes lässt er als möglich bestehen; gewiss aber ist auch ihm, dass in der V. Probi c. 24, 1 — 3 ein ‘vaticinium post eventum’ eingelegt ist. Dort heisst es:

---

<sup>1</sup> Das ‘non divisis locis’ Spartians ist wohl auf die gesonderten Ehrensitze der Senatoren zu beziehen.

<sup>2</sup> Derselbe Ausdruck V. Elag. 8, 6 ut ex eo (lavacro) condiciones bene vasatorum hominum colligeret; ebenso *ibid.* 5, 3.

Posterī Probi vel odio vel invidiae timore Romanam rem fugerunt et in Italia circa Veronam ac Benacum et Larium atque in his regionibus larem locaverunt. sane quod praeterire non potui cum imago Probi in Veronensi sita fulmine icta esset ita ut eius praetexta colores mutaret, haruspices responderunt huius familiae posteros tantae in senatu claritudinis fore ut omnes summis honoribus fungerentur. sed adhuc neminem vidimus. posterī autem aeternitatem videntur habere non modum.

Die Einlage sei auch hier handgreiflich, sagt Mommsen (S. 277); 'an die Klage um den Tod des Kaisers 23, 5 schliessen die Worte 24, 4 *senatus mortem Probi gravissime accepit* unmittelbar an, und die Verbindung wird übel unterbrochen durch das dazwischen stehende Orakel'. Nicht einmal bei einem besseren Schriftsteller wäre diese Bemerkung ganz zutreffend. In zwei Kapiteln c. 22—23 hat Vopiscus den Gang der Erzählung unterbrochen durch eine lange pathetische Betrachtung über Probus; in c. 24 nimmt er die Berichterstattung wieder auf. Aber zugegeben, dass angemessener der Abschnitt 24, 4—5<sup>1</sup> vor § 1—3 stünde: wollen wir bei den Biographen die zahllosen unangemessenen Einlagen als Interpolationen behandeln? 'Man darf nicht vergessen, dass diese Biographien eine der elendesten Sudeleien sind, die wir aus dem Alterthum haben', bemerkt ganz richtig Mommsen am Eingang seines Aufsatzes (S. 229). Gerade bei Vopiscus findet sich eine Stelle, die noch am ehesten als Interpolation hätte bezeichnet werden können. In der Vita Saturnini heisst es von Aurelian 7, 3 *cogitabat enim — — Gallorum naturam et verebatur — —* es folgt eine Ausführung über das Wesen der Aegypter und ein langer Brief Hadrians. Nach dessen Schlussworten geht es unvermittelt weiter: *haec ergo cogitans de Aegyptiis — —*. Hier ist die Verbindung in der That sehr übel unterbrochen; unwillkürlich blättert man zurück, um den Zusammenhang wieder zu finden.

Ebensowenig giebt der Inhalt der Stelle den geringsten Anstoss. Nachrichten über die posterī der Kaiser giebt Vopiscus auch sonst, wo er sie überhaupt geben konnte, V. Aur. 42, 1; 44, 5; Procul. 13, 5; Tac. 15; eine ganz ähnliche Orakelgeschichte behandelt er ausführlich an der zuletzt genannten Stelle. So lange man bei der Vita selbst bleibt, liegt kein Anlass zum Verdacht vor<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Der mit *senatus mortem* etc. beginnt.

<sup>2</sup> Auch dann nicht, wenn man zunächst mit Dessau und Momm-

Aber das *vaticinium post eventum*! Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch bezeichnet man damit doch wohl den Fall, dass eine angebliche Prophezeiung sich so genau mit einem Thatbestand deckt, dass die Annahme eines Zufalls ausgeschlossen ist. Untersuchen wir, wie weit sich in diesem Fall das *vaticinium* aus diokletianischer Zeit und der angebliche *eventus* in theodosischer decken.

Im vierten Jahrhundert gab es ein Haus der Petronier, aus dem verschiedene Mitglieder zu den höchsten Ehren gelangten; ganz besonders Sex. Petronius Probus<sup>1</sup>, Consul im J. 371, Sohn des Petronius Probinus; er stammte mütterlicherseits aus dem Hause der Anicii. Seine Söhne, Anicius Hermogenianus Olybrius und Anicius Probinus bekleideten im J. 395 das Consulat. — Auf diesen Sex. Petronius Probus und seine Familie soll sich das Orakel beziehen. Er war *patronus* von Verona; dass seine Familie daher stammte, ist nur eine mögliche, aber unbeweisbare Vermuthung<sup>2</sup>.

Die entscheidende Frage geht dahin: war dieser Sex. Petronius Probus, der väterlicherseits aus dem Hause der Petronier, mütterlicherseits aus dem der Anicier stammte, ein Nachkomme des Kaisers M. Aurelius Probus? Nein, es wird nicht einmal behauptet. Gab er sich selbst dafür aus? Nein, es fehlt jede Spur davon<sup>3</sup>. Nun, so wurde er doch von anderen allgemein dafür gehalten? Auch dies ist völlig unerweislich; weder in seinen zahlreichen Ehrendenkmalern noch in dem Lobgedicht Claudians auf seine Söhne findet sich die leiseste Andeutung.

Thatsächlich liegt also überhaupt keine Erfüllung des Orakels vor, das von den Nachkommen des Kaisers Probus spricht, und für den Historiker ist die Sache damit erledigt.

Doch prüfen wir noch einige Behauptungen Dessaus. Ein

---

sen annimmt, die Stelle besage: vielleicht werde sich das Orakel später erfüllen.

<sup>1</sup> Die Belege bei Seeck, *Symmachus* p. XCIV ff.

<sup>2</sup> In der Veroneser Inschrift C. I. L. V 3344 *civi — atque patrono; VI 1753 Veneti atque Histri peculiaries eius patrono praestantissimo*. Dass *peculiaries* 'Landsleute' bedeuten müsse, wie Dessau (S. 357) annimmt, dafür ist mir ein Beleg nicht bekannt.

<sup>3</sup> Die Namen seiner beiden ältesten Söhne zeigen, dass er nicht auf 'Probus' Gewicht legte, sondern auf die Verwandtschaft mit den Anicii, wie er denn auch C. I. L. VI 1753 *Anicianae domus culmen* genannt wird.

römischer Grosser im vierten Jahrhundert des Namens Probus habe, so meint er, dem Schicksal nicht entgehen können, von Litteraten als Nachkomme des Kaisers gefeiert zu werden. Nothwendig<sup>1</sup> war das eben nicht; dies beweist ja Claudian in seinem Gedicht auf die Söhne, obwohl der Preis der Vorfahren zu den unentbehrlichen und festen Erfordernissen jedes antiken Panegyrikus gehört. Auch wäre für einen Mann in so glänzender Stellung die Hervorhebung einer angeblichen kaiserlichen Abstammung nicht ungefährlich gewesen. Aber angenommen einmal: litterarische Lakaien verfelen auf die Abgeschmacktheit, jenen Petronier als Nachkommen des Kaisers M. Aurelius Probus zu feiern, weil beiden ein gangbares<sup>2</sup> römisches Cognomen gemeinsam war. Was würde denn daraus folgen? Doch höchstens dies: ein römischer Leser des Vopiscus ums Jahr 400, der den vorausgesetzten genealogischen Schwindel kannte und daran glaubte, der ausserdem etwa noch von den persönlichen Beziehungen des Consuls zu Verona wusste, ein solcher mochte bei unserer Stelle überrascht sein, wie sich hier einmal ein Orakel wundersam erfüllt habe. Wir aber wissen, jenes Orakel von den Nachkommen des Kaisers hat sich thatsächlich nicht erfüllt, und wir haben nicht nöthig, jene, lediglich vorausgesetzten, Verkehrtheiten mitzumachen.

Zwei grundverschiedene Dinge sind bei diesem 'Probus-Orakel' vermengt worden. Ein anderes ist die wirkliche und genaue Erfüllung einer Prophezeiung; ein anderes die Thatsache<sup>3</sup>, dass man in einer bestimmten Zeit auf Grund von Zufälligkeiten eine ältere Prophezeiung für erfüllt hielt. Das zweite ist eben so häufig, wie das erste selten. Biblische Beispiele liegen nahe genug. Aber wie oft hat man selbst in unserem Jahrhundert einzelne Weissagungen des vaticinium Lehninense erfüllt geglaubt. Hoffentlich wird ein Forscher künftiger Zeiten nicht darauf ver-

<sup>1</sup> Die vermeintliche Nothwendigkeit wird des Weiteren von Des-sau als Thatsache behandelt. Das entspricht der bekannten Schlussweise der Scholastiker: die unbeweisbare, äussere Realität eines Vorstellungsinhalts wird begründet mit der logischen Nothwendigkeit der Vorstellung (z. B. Dasein Gottes).

<sup>2</sup> Dies beweisen die Inschriften. Wie man den Namen Probus als ganz gewöhnlichen empfand, geht auch aus der Anekdote V. Prob. 8 hervor. Dort wird angenommen, es habe in einer Heeresabtheilung ausser dem Kaiser Probus noch vier gleichnamige Soldaten gegeben.

<sup>3</sup> Die hier, wie ich nochmals betone, reine Gedankenkonstruktion ist.

fallen, wegen eines 'merkwürdigen Zufalls seine Entstehung in die Zeit nach dem Jahre 1871 zu verlegen<sup>1</sup>.

Die weiteren Entdeckungen noch tiefer versteckter Beziehungen, die mit jenem Orakel im Zusammenhang stehen sollen, darf ich füglich übergehen. Mit dem Orakel und dem Diaskeuasten fallen diese gar zu scharfsinnigen Annahmen<sup>2</sup> in sich selbst zusammen. Wer sich aber trotz alledem den Glauben an das Orakel nicht rauben lassen will, der wird doch eins zugeben müssen: es könnte sich fortan, nachdem die Annahme historischer Einschaltungen in die S. h. A. widerlegt ist, nur noch um eine vereinzelt sach-

---

<sup>1</sup> Es ist schliesslich zu bemerken, dass die bisher angenommene Deutung der ganzen Stelle keineswegs sicher ist. Dessau giebt die Schlussworte in der überlieferten Fassung *posteri autem aeternitatem videntur habere non modum* ohne Erläuterung, deren sie sehr bedürftig sind. Mommsen schlägt vor *habere honorum*; das könnte nur heissen: 'die Nachkommen scheinen den immerwährenden Besitz der honores zu haben'. Dies aber wäre kein Gegensatz mehr, sondern ein Widerspruch zu dem vorhergehenden *sed adhuc neminem vidimus*. Eher ist noch mit der Ueberlieferung auszukommen. Die Haruspices haben den *posteri* eine Verheissung gegeben; 'bisher, sagt Vopiscus, hat sie sich nicht erfüllt. Aber vielleicht ist das Wort (oder der Begriff) *posteri* allgemein zu fassen; die *posteri* im Sinne der Wahrsager haben nicht ein bestimmtes Zeitmass (*modum*), sondern immerwährende Dauer (*aeternitatem*)'. Das wäre dann dem Sinne nach ein freilich verschrobener Ausdruck für den Gedanken: doch vielleicht haben die *posteri* nicht die Anweisung auf eine bestimmte Zeit, sondern auf die unendliche Zukunft. Vergleicht man damit den Spott über das *post mille annos* im Tacitus-Orakel und die *mendacia* der *haruspices* V. Tac. 15, so erscheint mir nicht zweifelhaft: der Zusatz des Vopiscus ist rein ironisch gemeint.

<sup>2</sup> Es wird genügen, ein Beispiel zu berichten: V. Sev. 11, 3 wird als Verwandter des Clodius Albinus ein Clodius Celsinus genannt; der Name giebt nicht den geringsten Anstoss, und die Fälschungen der V. Clod. Alb., die von anderer Hand herrührt, kommen für die Beurtheilung jener Stelle gar nicht in Betracht. Aber ein Clodius Celsinus war Stadtpräfekt im J. 351. Dessau (S. 354) sucht nachzuweisen, um seinetwillen sei jener Mann der severischen Zeit erfunden. Auch nach Mommsen (S. 275) liegt eine Fälschung vor; er giebt zu nächst zwar zu, sie könne verübt sein zu Gunsten eines gleichnamigen Vorfahren des Stadtpräfekten aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts (also etwa vom Biographen selber). 'Aber der Stadtpräfekt des J. 351 war der Gemahl einer Proba, diese eine Angehörige des eben erwähnten Hauses — es ist danach kaum abzuweisen, dass die Beziehungen des Diaskeuasten zu diesem mächtigen Geschlecht auch hier eingewirkt haben'.

liche Einlage handeln. Solche haben freilich auch prosaische Schriftwerke schon im Alterthum erfahren. Aber eine Einlage macht noch keinen 'Diaskeuasten'<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Diesem wird von Mommsen (S. 286) der wiederholte Gebrauch und die Einführung einiger Phrasen zugeschrieben, über welche Dessau (S. 387 ff.) gehandelt hat, und mit welchen dieser die Einheit sämtlicher Scriptores zu erweisen meinte. Ausser dem bisher sonst nicht nachgewiesenen in litteras mittere werden von Dessau als 'unerhörte' Verbindungen bezeichnet 1) *rei publicae necessarius*; es steht Hegesippus 3, 2, 50 *virum utilem et rei p. necessarium*, vergl. V. Alex. 15, 3 *homines non necessarios nec rei p. utiles*; Veget. 2, 1 *rei p. necessarios pedites*. Verglichen kann noch werden die Inschrift C. I. L. VIII 352 (nach der Nomenklatur und Angabe der Tribus vordiokletianisch) *homo bonus, rebus hominibusque pernecessarius quem quaerit patriae maximus hic populus*. — Der *vir r. p. n.* ist offenbar eines jener Schlagworte, deren viele in der römischen Litteratur Jahrhunderte hindurch zu Tode gebetzt werden. Man wäre im Hinblick auf Hegesippus berechtigt, zunächst an sallustischen Ursprung zu denken; allein es fehlt bei allen andern Nachahmern. 2) *conflictu habito*; *conflictus* = *proelium* ist den späteren Historikern geläufig. Vegetius verbindet es mit den verschiedensten Verben und schreibt 1, 16 *conflictus habeatur*. Genau in der gleichen Form steht *conflictu habito* Heg. 1, 30, 57; ähnlich *congressu habito* ibd. 1, 9, 6; *congressionem habita* 1, 32, 96. 3) *forma conspicuus* 'sonderbar deshalb, weil es ohne Zusatz zweideutig ist'; *forma* prägnant = schöne Erscheinung, ist nicht blos üblich bei den augusteischen Dichtern, sondern begegnet in der Prosa bereits bei Sall. C. 1, 4; 15, 2. Ich begnüge mich darum, die besondere Verbindung zu belegen mit Tac. h. 4, 14 *rursus inpubes et forma conspicui ad stuprum trahebantur*; das berühmte Märchen von Amor und Psyche beginnt Apul. M. 4, 28 — — *rex et regina. hi tres numero filias forma conspicuas habuere*; ibd. 10, 29 *puelli puellaeque forma conspicui*. — *contundere* soll ein bei den Historikern 'nicht gerade häufiges Wort' sein, der schwülstige Ammian brauche es nur einmal; aber dafür Tac. h. 4, 28 *contusis Vbiis* (V. Marc. 21, 2 *Buclici contusi*), ann. 4, 46 *contusis Thræcum gentibus* (V. Sev. 18, 3 *contusis bellicosissimis gentibus*), ann. 12, 31 *Iceni valida gens nec proeliis contusi*. — *speciatim*, das die Scriptores abwechselnd mit specialiter gebrauchen, findet Dessau nur noch citirt aus Martianus Capella. Es steht bereits bei Cyprian ep. 69, 1, obwohl es aus Itala und Vulgata weder von Rönsch noch von Kaulen angeführt wird, also nicht dem Bibellatein angehört; im cod. Theod. 14, 17, 12 (vom Jahr 393); 16, 10, 13 § 1 (v. J. 395); Hieronym. ep. 14, 5; Cassian. inst. coen. 4, 10 etc. Adverbia auf -im sind in der späteren Sprache bekanntlich sehr beliebt; auch die S. h. A. haben davon viel und darunter weit grössere

Noch eine zweite Hand, die des 'Sammtredakteurs' <sup>1</sup> — wir brauchen statt dessen im Folgenden X — soll nach Mommsen (S. 270 ff.) in die ihm bereits vorliegenden Biographien eingegriffen haben. Einmal sei die Biographie des Macrinus erweitert und durchfälscht (S. 251); zweitens rühre von X der Nachtrag zu Pollios XXX tyr. 31, 7 ff. <sup>2</sup> und die dazu gehörige Einlage c. 20 her.

Ueber die Albernheit und Verkehrtheit dieses Nachtrags ist gewiss kein Wort zu verlieren. Aber eben so gewiss beweist dies nichts gegen Pollios Urheberschaft. Denn kaum lässt sich etwas Aberwitzigeres denken als diese Idee der dreissig Tyrannen und ihre Ausführung durch chronologische Verschiebungen und Persönlichkeiten, die nur erfunden sind, um die Zahl voll zu machen. — Es werden ferner c. 32, 1 Dexippus und Herodian zusammen angeführt, wie dies häufig bei X geschieht. Aber auch Trebellius benutzt griechische Quellen, nennt Dexippus mehrfach; dass er sich sonst in den erhaltenen Viten auf Herodian nicht beruft, erklärt sich einfach aus den zeitlichen Verhältnissen. — Sehr auffällig ist gewiss, dass derselbe Mann, der bei Herodian 7, 1, 9 Κουπρίνος heisst, sowohl hier c. 32, 1 als V. Max. 11, 2 (ticum die Hss.) Titus genannt wird. Diese Uebereinstimmung im Falschen hat schon viel Kopfzerbrechen verursacht. Die Annahme Mommsens, derselbe X habe den Fehler wiederholt, welchen er in seinen Herodian-Auszügen gemacht hatte, wäre gewiss

---

Raritäten. — *Rebellio* = rebellis 'sonst erst aus Autoren des 6. Jahrhunderts bekannt'; es findet sich im vierten bei Heg. 5, 49, 32 latrones — — supplicii dati per singulas ferme urbes, qua iter agebat Titus ut per universos rebellionum supplicio metum spargeret; ebenso id. 1, 30, 31 se pro civibus adversus rebellionem (= *Antigonum*), non adversum suos proelium recepissee. — Man darf bei der Beurtheilung der Sprache der S. übrigens nicht übersehen, dass wir ein passendes Vergleichsmaterial überhaupt nicht besitzen.

<sup>1</sup> Nach Mommsen der Verfasser der Viten von Elagabal bis Gordian III, des Verus und Geta, der Caesares und Usurpatoren der ersten Hälfte.

<sup>2</sup> Ich setze den Anfang da an, wo spätestens die Interpolation beginnen müsste. Umfassen müsste sie alles Folgende, auch c. 33 im ganzen Umfang. Befremdlicher Weise citirt Mommsen (S. 256 An. 3) als Aeusserungen Pollios 'trig. tyr. 11, 6 vgl. 33, 8'. Sollte hier nicht ein Versehen vorliegen, so wäre der Gegenbeweis für uns noch leichter zu führen.

sehr einfach, wenn daraus nicht andere, noch grössere Schwierigkeiten erwachsen<sup>1</sup>. Doch vor allem lässt sich der Ursprung der verdächtigsten Stücke unmittelbar erweisen.

Am Schluss der vermeinten Einlage 33, 6 werden die gentes Flaviae erwähnt. In der V. Claud. 3, 6 wird von Claudius gesagt *ille velut futurorum memor gentes Flaviae Vespasiani et Titi, nolo autem dicere Domitiani propagavit*<sup>2</sup>. Nach Mommsen muss auch diese zweite Stelle als Einlage betrachtet werden. Dies ist aber unmöglich. Der Grundgedanke<sup>3</sup> von Pollios Schrift ist, Flavius Constantius genealogisch mit einem früheren Herrscher zu verknüpfen. Er fälscht darum den Aurelius Claudius in einen Flavius Claudius um, und ein Hinweis auf die echten

---

<sup>1</sup> V. Max. 11 wird in Uebereinstimmung mit Herod. 7, 1, 9 ff. erzählt: *sagittarii Osdroeni hätten Titus quem Maximinus privatum iam dimiserat (τῶν ἀπὸ ὑπατείας = ex consule καὶ φίλων Ἀλεξάνδρου)* zum Herrscher erhoben et invitum quidem. Wie konnte nun derselbe X, der seine Herodian-Auszüge vor sich hatte, tr. t. 32 Folgendes schreiben: *docet Dexippus nec Herodianus tacet — — Titum tribunum Mauro-rum qui a Maximino inter privatos relictus fuerat, timore violentae mortis, ut illi dicunt, invitum vero et a militibus coactum, ut plerique (also nicht H. und D.) imperasse — —?* Und später: *alii dicunt ab Armeniis sagittariis quos Maximinus ut Alexandrinos et oderat et offenderat principem factum, während dies thatsächlich, abgesehen von Armeniis, herodianisch ist und in der Vita Max. 11, 1 auch erzählt wird. Wollte man annehmen, die Angaben am Anfang seien aus Dexippus, so würde man wieder fragen: entweder D. hatte den richtigen Namen, dann musste X seinen Irrthum doch bemerken? oder auch D. nannte den Mann Titus, dann konnte diesen Namen auch Pollio von ihm nehmen. — Das Ganze ist eine elende Sudelei recht im Stil Pollios. Wie er mit seinen Quellen umsprang, zeigt die Vita Claudii. Alles, was darin nicht Fäselei und Fälschung ist, geht auf den griechischen Bericht zurück, der verkürzt bei Zos. 1, 41 ff. vorliegt. Die unglaubliche Misshandlung dieses guten Berichts übersteigt bei weitem die oft dargelegte Verschlechterung Herodians in der V. Max. — Wie der falsche Name Titus entstanden ist und sich verbreitet hat, lässt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Entstellungen von Namen, welche die Biographen trotz besserer Quellen beibehielten, begegnen mehrfach, so z. B. Dindumenus, obwohl V. Diad. 2, 4 Herodian angeführt wird. Vgl. auch S. 458 An. 3.*

<sup>2</sup> Zur sprachlichen Fassung vergleiche man V. Cl. 9, 8 *prorsus ut iam tum Constantio Caesari nepoti futuro videretur Claudius securam parare rem publicam; tr. t. 21, 1 providum futurorum.*

<sup>3</sup> Hist. Z. a. a. O. 229 ff.

Flavier unter den früheren Kaisern entspricht so sehr seiner ganzen Tendenz, dass ihr Fehlen befremden müsste. Hat nun etwa der Interpolator diese erst kritisch festgestellt? Wer das nicht glaubt, für den wird die Erwähnung im Nachtrag ein Beweis für seine Echtheit sein.

Unwiderleglich sicher gestellt wird sie durch einige sprachlichen Beobachtungen. Die erste angebliche Einlage c. 20 beginnt: *et bene venit in mentem cum de Valente loquor* — —. Die Wendung *in mentem venire* ist im späteren Latein überhaupt selten<sup>1</sup>; dass ein Biograph sie von sich selbst gebraucht, kommt nur noch einmal vor, obwohl sie bei den zahllosen Einschlebseln sehr gut zur Abwechslung hätte verwandt werden können, Treb. V. Cl. 10, 1 *et bene venit in mentem*. — Gleichfalls nur bei Pollio findet sich *cum* mit dem Präsens von *loqui* tr. t. 22, 1 *cum de Aegypto loquor*; 22, 9 *apud Proculum cum de regionibus loquitur*. — Im Nachtrag 33, 4 *extat eius sepulchrum circa Bononiam*; *circa* bezeichnet also hier einen bestimmten Punkt in der Umgebung. Dies ist an sich nichts ungewöhnliches; kommt aber bei den Scriptoribus nur vor Treb. Val. 8, 3 *circa Mediolanium sepultum*; Gall. 14, 9 *percussus circa Mediolanium*. — Im Nachtrag 32, 5 *sancta et venerabilis femina*, ebenso vorher 30, 11 *sancto ac venerabili duce*; Val. 15, 5 *vir sanctus ac iure venerabilis*. — Im Nachtrag 32, 6 *lancem argenti in qua maiorum eius expressa ostenderetur historia*; vorher 14, 6 *qui Alexandrum expressum vel auro gestitant vel argento*; V. Claud. 3, 3 *elypeum aureum* — — *ut etiam nunc videtur expressa (expresso Salm.) thorace vultus eius*. Weder sachlich noch sprachlich findet sich bei den übrigen Scriptoribus Gleichartiges. Denn die einzige Stelle, die verglichen werden kann, V. Hadr. 26, 7, hat eine andere sprachliche Fassung: *anulus in quo imago eius sculpta erat*. — 31, 7 *studiose in medio feminas posui ad ludibrium Gallieni*; V. Gall. 19, 8 *huc accedit quod quaedam etiam studiose praetermissi*. An beiden Stellen kann *studiose* nur bedeuten 'geflissentlich'. Diese Bedeutung ist so selten, dass sie in den meisten Wörterbüchern überhaupt nicht erwähnt wird<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Ausser den im Text angeführten Stellen findet sie sich in den S. h. A. nur noch V. Iul. 7, 1 *omen omnibus venit in mentem*.

<sup>2</sup> Ich habe nur einen Beleg angeführt gefunden Cic. off. 1, 134, wo die Annahme dieser Bedeutung unrichtig ist. Dagegen steht es in gleicher Bedeutung noch Heg. 2, 9, 53 'aut *studiose electus est impro-*

Diese sprachlichen Eigenheiten sind nicht einmal für einen modernen Forscher leicht zu entdecken. Wer möchte glauben, ein grober Fälscher, wie es nach Mommsen X war, habe sie ermittelt, um in der Sprache und im Geiste<sup>1</sup> Pollios eine alberne Fälschung zu verüben, für die ein Anlass nicht anzugeben ist! Endlich wird für die Einlage c. 20 und den Nachtrag c. 32 Pollios Urheberschaft durch Vopiscus bezeugt, wenn er V. Firm. 1, 3 schreibt: *Trebellius Pollio ea fuit diligentia — — ut etiam triginta tyrannos uno breviter libro concluderet, qui Valeriani et Gallieni nec multo superiorum aut inferiorum principum fuere temporibus.* Der Valens tr. t. 20 'qui superiorum principum temporibus interemptus est' und Titus ibd. 32 sind die beiden einzigen unter Pollios tyranni, auf welche sich Vopiscus 'superiorum' beziehen kann.

In dem einzigen Fall, wo uns Mommsen bestimmt bezeichnet, was vom 'Sammtredakteur' herrühren soll, hat sich die Annahme seines Eingreifens als unrichtig erwiesen. Von der *Vita Macrini* nimmt Mommsen (S. 251) an, sie sei ursprünglich von dem Biographen der vorhergehenden Augusti verfasst, aber später von X stark überarbeitet worden; daher ihre Zusammensetzung aus 'echten Materialien' und Fälschungen und ihr 'hybrider Charakter'. Im Wesentlichen liegt darin nur das Zugeständniss, dass diese *Vita* sich den Annahmen Mommsens über den ersten Theil der Sammlung nicht fügen will, wie sie in der That allein ausreicht, jene zu widerlegen. Wir lassen jene hier bei Seite und betrachten nur den Bericht selbst.

'Echte Materialien', wie in der ersten Reihe, sind hier überhaupt nicht verwandt; dies lehren am besten die verworrenen und widerspruchsvollen Angaben über *Macrinus* Vorgeschichte<sup>2</sup>. Von den üblichen Zuthaten von *Senatsverhandlungen*, *Versen*, *Anek-*

---

bus qui ad vos mitteretur?' — *studiose* = eifrig V. *Hadr.* 12, 1 *Elag.* 3, 3. *Absichtlich* = *consulte* *Hadr.* 2, 6.

<sup>1</sup> Am Schluss des Nachtrags: — — *libellum non tam diserte quam fideliter scriptum. neque ego eloquentiam mihi videor pollicitus esse sed rem; vorher* 11, 6 — — *ut fidelitas historica servaretur — — qui quod ad eloquentiam pertinet nihil curo. rem enim vobis proposui deferre, non verba.*

<sup>2</sup> Nicht einmal die afrikanische Herkunft (*Dio* 78, 11) ist dem Biographen bekannt. Dagegen zeichnen sich in der ersten Reihe gerade die auf Herkunft und Vorgeschichte bezüglichen Nachrichten durch Genauigkeit aus.

doten abgesehen, sind deutlich zwei Berichte als Quellen zu erkennen: Herodian, von dem eine stark verkürzte und nachlässige Bearbeitung vorliegt<sup>1</sup> und die Kaiserchronik<sup>2</sup>. Dieser sind gegen Herodian die Nachrichten eigenthümlich: 1) Diadumenus sei gleichfalls Augustus gewesen (Diadumenianus — Caesar *Herod.*); 2) Macrinus sei wegen seiner Grausamkeit und Strenge von den Soldaten getödtet; davon weiss Herodian nichts. Beide Berichte laufen in der *Vita Macrini* durcheinander<sup>3</sup>. Aber die *Vita Diadumeni*, die sicherlich nichts mit der ersten Reihe zu schaffen hat, weist genau dieselben Züge auf, obwohl sie wahrscheinlich nicht von demselben Verfasser herrührt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Den deutlichsten Beweis für seine Benutzung giebt c. 9, verglichen mit Herod. 5, 3.

<sup>2</sup> *Vict. C.* 22, *Eutrop.* 8, 22.

<sup>3</sup> Untergang des Macrinus wegen der Erhebung Elagabals nach Herodian c. 9—10; wegen der Grausamkeit (c. 12) 14, 1. — Ueber Diadumenus beide Ueberlieferungen 10, 4. — Die Vermischung zeigt sich auch in der Nomenklatur: Varius Heliogabalus nach lateinischen Quellen (cf. *Epit.* 23, 1 V. Elag. 1. 2) 7, 5. 8, 2; mit dem herodianischen Βασσιανός (*H.* 5, 3, 3) verbunden 8, 4 zu Heliogabulum Bassianum Varium. — Iulia Soaemias heisst bei Herodian Σοαυτίς; in der *V. Macr.* 9 (wie später V. Elag.) Symiamira; bei Eutrop Symiasera (die eine Handschriftenfamilie symia syra); offenbar liegt die gemeinsame Verderbniss einer lateinischen Quelle zu Grunde.

<sup>4</sup> Die Angaben Herodians über Diadumenianus werden 2, 5 berichtet. Aus der Kaiserchronik können wir trotz ihrer gerade hier äusserst dürftigen Nachrichten doch Folgendes nachweisen.

V. D. 1 desiderium ingens Antouini nominis apud vos ( <i>militēs</i> ) manere	} Vict. 21 quibus ( <i>legionibus</i> ) eo quod ingens amissi principis desiderium erat
---	---

D. 6 cum esset ingens desiderium Bassiani Caracalli

D. 8 ob incivilem patris atque asperum principatum interfectus	} Vict. 21 praeter saevos atque inciviles animos
--	--

D. 8 quarto decimo mense imperii	} Vict. 21 mensibus ferme quattuor ac decem
----------------------------------	---

Man beachte dazu: *V. Macrin.* heisst es 3, 9 alii vero tantum desiderium nominis huius fuisse; 14, 1 crudelitatem morum viderent; 8, 2 anno amplius imperavit (ein Jahr Herod. 5, 2, 2). In allen diesen Punkten wie in dem Citat (verglichen mit *Macrin.* 10, 6) schliesst sich also die Neben-Vita enger und genauer an die Quellen an als die Haupt-Vita. Die Theorie Mommsens, die ersteren seien aus den letzteren hergestellt, ist für diese Vita damit widerlegt.

Ist damit erwiesen, dass der Vita Macrini irgend welche Sonderstellung nicht zukommt, so dürfen wir nunmehr auch den ersten 'Diaskeuasten' verabschieden.

---

Wir würden unsere Aufgabe nur unvollständig erledigen, wenn wir nicht zum Schluss auf die Frage nach dem Verhältniss von Victor und Eutrop zu einander wie zu ihren Quellen eingehen. Darüber bemerkt Mommsen (S. 275 f.), die 'Hypothese', bei jenen und den Scriptorum liege in den früher behandelten Stücken gemeinsame Benutzung desselben Berichts vor, sei 'schlechthin unvereinbar' mit der Freiheit, mit welcher Eutrop und mehr noch Victor ihre Quellen behandeln. Dass nur die Annahme, beide Stücke rührten aus Victor und Eutrop selbst her, 'bei genauerer Vergleichung sich in sich selbst als allein zulässig erweise, habe Dessau in abschliessender Weise entwickelt'. Mit der Thatsache, dass beide Stücke aus Victor und Eutrop nicht genommen sind, hätten wir uns jetzt unter allen Umständen bei der Beurtheilung beider Historiker abzufinden. Doch prüfen wir zuerst einmal, welche Bewandniss es mit dieser Freiheit der Benutzung überhaupt hat.

Es ist unbestritten, dass Eutrops Nachrichten, von geringen Zusätzen abgesehen, soweit Sueton reicht, aus diesem herkommen; für Victor gilt das Gleiche nur eingeschränkt. Nothwendig ist für beide die Annahme nicht, dass sie selber Sueton auszogen. Nimmt man es an, so wird sich doch ganz von selbst ein anderes Verhältniss ergeben, wenn ein ausführliches Werk auf wenige Kapitel zusammen gedrängt wird; ein anderes, wenn ein knapper Bericht wie die Kaiserchronik in späteren Abschnitten fast seinem ganzen Inhalt nach übernommen wird. Aber zum wenigsten für Eutrop<sup>1</sup> ist die Annahme selbständiger Auszüge höchst unwahrscheinlich. Wir haben zu seiner Beurtheilung noch andere Mittel. Nur kurz will ich daran erinnern: wie heute feststeht, haben Eutrop und Orosius gemeinschaftlich einen Auszug aus Livius benutzt und in manchen Abschnitten ziemlich genau abgeschrieben. Noch beweiskräftiger aber ist das Breviarium des Festus. Es

---

<sup>1</sup> Auf Victors Verhältniss zu Sueton können wir hier darum nicht eingehen, weil es unmöglich ist, in diesem Zusammenhang die Streitfrage über den ersten Abschnitt Victors und der Epitome zu erörtern.

ist längst erwiesen<sup>1</sup>, dass es seinem ganzen Umfang nach nicht aus Eutrop stammt, sondern aus den gleichen Quellen. Vergleicht man nun den zweiten Theil des Festus, namentlich c. 20—24, mit Eutrop, und berücksichtigt dabei, dass beide nach verschiedenen Gesichtspunkten ihre Auszüge anfertigten, so erkennt man klar, in wie hohem Grade Eutrop auch in den Worten von seinen Vorlagen abhängig war<sup>2</sup>. Es finden sich endlich im mittleren Theil der Epitome zahlreiche Stücke, die wörtlich mit Eutrop übereinstimmen. Bisher hat man allgemein angenommen, sie seien aus Eutrop abgeschrieben; eine genauere Prüfung ergibt, dass auch hier nur Quellengemeinschaft vorliegt<sup>3</sup>. So besteht für Eutrop überhaupt jene vermeintliche Freiheit der Benutzung nicht.

Nur wenig anders steht es mit Victor. Denn im Ganzen ist er im Severus nicht viel anders verfahren, als wir es auch sonst bei ihm durch die Scriptores nachweisen können<sup>4</sup>. Nur die unver-

<sup>1</sup> Vergl. Droysen p. XXV f. der grösseren Ausgabe.

<sup>2</sup> Nur zur augenblicklichen Veranschaulichung zwei Belege:

Festus 22 isque rediens victor  
de Perside fraude Philippi — —  
occisus est. milites ei tumulum in  
vicesimo miliario a Circesso castro  
quod nunc extat aedificaverunt

Eutr. 9, 2 rediens haud longe a  
Romanis finibus interfectus est  
fraude Philippi — — miles ei tu-  
mulum vicesimo miliario a Circesso  
quod castrum nunc Romanorum  
est — — aedificavit.

F. 24 Cochen et Ctesiphontem  
urbes Persarum nobilissimas cepit.  
cum victor totius gentis castra su-  
pra Tigridem haberet, vi fulminis  
ictus interiit

E. 9, 18 Cochen et Ctesiphontem  
urbes notissimas cepit. et cum ca-  
stra supra Tigridem haberet, vi di-  
vini fulminis periit.

<sup>3</sup> Rein äusserliche Umstände verhindern mich, hier die Begründung zu geben; sie soll demnächst nachgetragen werden.

<sup>4</sup> Aus den 4 dem Severus c. 21 folgenden Kapiteln, die zusammen  $\frac{2}{3}$  des Umfangs von c. 21 haben, gebe ich zur Veranschaulichung die Wendungen, welche Victor aus seiner Quelle übernahm:

V. 21 indumenta in talos de-  
missa  
Alamannos, gentem — devicit

Car 9. vestimenta demissa usque  
ad talos

Aegypti sacra per eum depor-  
tata Romam

Car. 10 Alamannorum gentem  
devicerat

Car. 9 sacra Isidis Romam de-  
portavit

22 ingens amissi principis desi-  
derium

V. Diad. 6 ingens desiderium  
Bassiani

saevos atque inciviles mores

V. Diad. 8 incivilem atque as-  
perum principatum

änderte Herübernahme zweier ganzen Perioden kann befremden. Doch kommt er auch in der Erzählung über Numerianus (c. 38. 39 init.) seiner Quelle sehr nahe<sup>1</sup>. Und in einem Abschnitt, wo sonst nicht die geringste Berührung mit der Epitome stattfindet, stehen bei Victor und der Epitome zwei gleichlautende Perioden (V. 40, 2—3 = Ep. 40, 2—3).

Es liegt also keineswegs in jenen beiden grösseren Stücken, die wir früher behandelten, etwas ganz absonderliches vor; nicht einmal eine scheinbare Unverträglichkeit nöthigen uns die festgestellten Thatsachen<sup>2</sup> anzuerkennen.

Nur eine Frage erheischt noch eine Prüfung: wie kommt es, dass Eutrop in dem Abschnitt von Hadrian bis Diocletian sich mit der Epitome, Festus, den *Scriptores* so viel enger berührt, als mit Victor, und Victor viel enger mit Spartian als mit Eutrop? Vergleichen wir die Abschnitte über Nerva bis Pius bei Victor, Eutrop, der Epitome, so ergibt sich, hier findet kein näherer Zusammenhang statt; für Traian ist die Annahme einer gemeinsamen Quelle geradezu ausgeschlossen, während umgekehrt Festus c. 20 genau über ihn mit Eutrop übereinstimmt und seine Quelle

23 in Solis sacerdotium tamquam asylum confugerat	V. Elag. 2 in templum Heliogabali confugisse velut in asylum
24 apparatu magno fuso fugatoque	V. Sev. 55 magno apparatu ibd. fuso fugatoque
tumultuantes legionum ple- rasque abiecit	12 tumultuantes legiones exauc- toraverit (cf. 59 seditiosas legiones abici praecepit) <sup>3</sup>
agentem casu cum paucis vico Britanniae cui vocabulum Sicilia	59 agentem cum paucis in Bri- tannia ut alii volunt in Gallia in vico cui Sicilia nomen est.

Ich könnte noch weiterhin die Zusammenstellungen, die andere schon gemacht haben, in erheblich vermehrter Gestalt geben. Doch wird das Angeführte zur Beurtheilung von Victor's 'Freiheit' genügen. — Man beachte, dass die gesperrt gedruckten Worte bei Victor nur an diesen Stellen vorkommen. Die drei verschiedenen Abschnitte seiner Schrift lassen sich deutlich auch im Wortgebrauch sondern.

<sup>1</sup> Vergl. Vop. Car. 12—13.

<sup>2</sup> Wichtig sind sie besonders für Victor. Nirgends können wir so klar und bestimmt seine Arbeitsweise erkennen als im Abschnitt über Severus. Seine Selbständigkeit liegt wesentlich in seinen Reflexionen, und durch sie hat er wie durch ein Paar im Uebermaass wiederholte, stilistische Kunstgriffe hauptsächlich auch eine gewisse Einheitlichkeit der sprachlichen Färbung erreicht. Jede Untersuchung über sein Verhältniss zur Epitome muss von Severus ausgehen.

besser als dieser wiedergiebt. Gehen wir weiter, so berührt sich die Epitome vielfach mit Victor und Eutrop zusammen, öfter nur mit einem von beiden, ohne dass an Quellen-Vermengung gedacht werden könnte<sup>1</sup>; daneben stehen bei ihr Nachrichten aus ganz anderen lateinischen<sup>2</sup> Quellen. Wie ist dieser ganze Thatbestand zu erklären? Gerade in dem Abschnitt von Commodus bis Carinus kann für Victor und Eutrop die Annahme der gleichzeitigen Benutzung verschiedener Quellen kaum in Betracht kommen<sup>3</sup>. So bleibt doch nur als einzig mögliche Erklärung: derselbe ursprüngliche Bericht existirte in mehreren Fassungen von verschiedener Ausführlichkeit und mit verschiedenen Zusätzen und Aenderungen. Eutrop und Festus z. B. benutzten dasselbe Buch; Eutrop und Victor folgten verschiedenen Bearbeitungen desselben Berichts. Es ist das gleiche Verhältniss, wie es uns in der mittelalterlichen Geschichtschreibung auf Schritt und Tritt begegnet. Ein und dasselbe Annalenwerk, ein und dieselbe Chronik, erfährt verschiedene Bearbeitungen und wird dann massenhaft bald in dieser, bald in jener abgeschrieben. Freilich sind wir dabei wieder bei der Annahme einer zwar untergeordneten, aber ausgedehnten, historischen Schriftstellerei angelangt und müssen daher eines Einwandes gedenken, der gegen verwandte Betrachtungen von Mommsen erhoben ist, und der auch unsere jetzigen Ergebnisse bedroht<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> So haben nur Victor und Epitome die konstantinischen Interpolationen über Claudius (vergl. H. Z. S. 238), unabhängig von einander.

<sup>2</sup> Dies wird meines Erachtens dadurch ganz sicher bewiesen, dass die römischen Persönlichkeiten meistens mit zwei, nicht selten auch noch mit drei Namen bezeichnet werden. Das widerspricht durchaus der Weise der späteren Griechen; schon bei Herodian giebt es ausser L. Verus keinen zweistelligen Namen mehr.

<sup>3</sup> Denn, abgesehen von der vorher erwähnten Interpolation, sind es fast immer dieselben Thatsachen, welche beide über die einzelnen Kaiser vorbringen; nur pflegt die Fassung bei Eutrop kürzer zu sein.

<sup>4</sup> Mommsen schreibt (S. 257): 'Es ist befremdend, wenn auch diejenigen Forscher, welche sich über die Beschaffenheit dieser Sammlung nicht täuschen, diesen Schriftstellernamen (*bei Vopiscus*) Vertrauen schenken und daraufhin dieser geistesarmen Zeit eine historische Productivität zuschreiben, die auch in der untergeordnetesten Gestalt sehr wenig für sie passt. Man sollte vielmehr an die Autorreihen in der *origo gentis Romanae* und an Fulgentius sich erinnern' u. s. w. Soweit meine Kenntniss der Sonder-Schriften reicht, können sich diese Bemerkungen kaum auf etwas anderes beziehen, als auf meine Ausführungen in dieser Ztschr. 43, 326 ff. (obwohl dort von Vopiscus nicht besonders

Die Anschauung von einer untergeordneten, aber verbreiteten Geschichtschreibung in jener Epoche beruht nicht, wie Mommsen irrthümlich annimmt, auf einem ungerechtfertigten Vertrauen zu den Namen-Angaben der S. h. A. Wir können hier diese allesamt gleichmüthig bei Seite lassen. Vielmehr wird sie gefördert in erster Linie durch die Zergliederung der uns noch vorliegenden Berichte. Aus diesen geht hervor: es gab ausser der Kaiserchronik, ausser Marius Maximus und den verwandten Fortsetzungen über Alexander noch andere lateinische Bücher über die Kaiser des zweiten und dritten Jahrhunderts; zum Theil von einander unabhängig<sup>1</sup>, zum grösseren gewiss Verarbeitungen einer beschränkten Zahl von ursprünglichen Berichten. Die zweite Thatsache wird bestätigt durch die historischen Analogien. Bei Zeiten und Völkern, welchen der Begriff einer kritischen Geschichtschreibung eben so fern liegt wie der des geistigen Eigenthums, werden sich naturgemäss manche verwandte Züge in der Entwicklung der Geschichtschreibung zeigen. In der That finden sie sich denn auch, nicht blos in mittelalterlichen Annalen, sondern ebenso in den Geschichtsbüchern der Hebräer wie in den byzantinischen Weltchroniken<sup>2</sup>. Was aber den Einwand 'der geistesarmen Zeit' anlangt, so wird er wie durch manch' Andres,

---

die Rede war, von dem Mommsen hier [doch vgl. S. 261 Anm.] zunächst spricht). Darum darf ich bemerken: 1) das Vorkommen gefälschter Citate in den S. h. A. ward dort zum ersten Mal an zwei besonderen Fällen erwiesen; 2) die gefälschten Citate der origo wurden ebendort (S. 343) zum Vergleich herangezogen; 3) über Vopiscus habe ich mich (H. Z. S. 321) in genau dem gleichen Sinne geäussert, wie jetzt Mommsen.

<sup>1</sup> So in den vorher erwähnten Berichten über Traian. Die Epitome 26—27 hat unter den lateinischen Quellen die reinsten und ganz genauen Angaben über die Gordiane. Sie schöpfte aus verlorenen lateinischen Quellen (S. 462 Anm. 2) und nennt dementsprechend den einen Senatskaiser Pupienus, nicht wie die Griechen, Maximus.

<sup>2</sup> Wir müssen uns im Alterthum bei dem geringen Material meist damit begnügen, die Verwandtschaftsverhältnisse historischer Berichte nur in allgemeinen Zügen zu erkennen. Aber wenn wir uns in der Regel mit der Erkenntniss bescheiden müssen: A und B hängen von einem verlorenen Bericht C ab, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass in der lebendigen Wirklichkeit ein solches Ergebniss oft auf sehr verwickeltere Weise zu Stande gekommen ist, als durch Abschreiben desselben Buches. — Diese eindringliche und beherzigenswerthe Lehre geben dem Geschichtsforscher des Alterthums die Quellen des Mittelalters.

so besonders widerlegt durch das Urbild einer solchen, die Epoche der Byzantiner. Sie zeigt in vollendeter Weise die Vereinbarkeit und Vereinigung geistiger Verknöcherung und Verödung mit ausgedehnter historischer Betriebsamkeit.

Unsere Ausführungen über das Verhältniss der historischen Berichte werden hoffentlich die Einsicht befestigen, dass wir mit Recht die Einschränkungen hinweggeräumt haben, welche Mommsen bei der von ihm wieder erwiesenen Wahrheit noch für geboten hielt. Unsere Sammlung ist demnach durchaus ein Erzeugniss der diokletianisch-konstantinischen Zeit; sie stellt sich dar als eine rein äusserliche Zusammenfügung verschiedener Arbeiten, bei der für uns Spuren einer einheitlichen Redaktion nicht erkennbar sind. Manches Räthsel, das soeben gelöst erschien, bleibt damit freilich zunächst als Räthsel bestehen; einzelnes, wie die Entstehung der Verwirrung in den Schriftstellernamen, wird sich niemals aufklären lassen; anderes wird die weitere Forschung wohl aufhellen, für die jetzt wieder ein fester Boden gewonnen ist. Ein grosser Gelehrter, Jakob Grimm, hat die Wissenschaft einem Dom verglichen, dessen Kuppel sich nimmer schliesst: wer würde sich nicht freudig zu solchem Glauben bekennen!

Berlin.

Elimar Klebs.